

Sitzungsvorlage Nr. 008/2012

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Kinder, Jugend, Senioren und Soziales	17.01.2012	öffentlich
Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich

Betreff: Bürgerbus Sande

In der Sitzung des Fachausschusses am 24.11.2011 ist der seinerzeitige Bearbeitungsstand zum Projekt „Bürgerbus“ zur Kenntnis gegeben worden, wobei darauf hingewiesen wurde, dass die abschließende Realisierung des Projektes eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde in Form einer Anschubfinanzierung in Höhe von ca. 9.000,00 € sowie in Höhe von ca. 17.000,00 € in Form eines jährlichen Betriebskostenzuschusses voraussetzt, abgesehen von weiteren Voraussetzungen, wie etwa eine notwendige Vereinsgründung und die Existenz einer genügenden Anzahl ehrenamtlicher Fahrer.

In der Zwischenzeit konnten in Ergänzung der diesbezüglichen Beratungen in den zuständigen Gremien weitere Details in Erfahrung gebracht werden:

1. Grundlage für die Umsetzung des Projektes

Die Grundlage für die Umsetzung des Projektes bildet die im Jahr 2010 durchgeführte Umfrage im gesamten Gemeindegebiet. Auf Grund dieser Umfrage hat die Arbeitsgruppe insgesamt 89 Rückmeldungen erhalten. Die Unterlagen sowie die Auswertung dieser Umfrageaktion sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

In diesem Zusammenhang ist Folgendes anzumerken:

- 40 der 89 vorliegenden Rückmeldungen weisen aus, dass keine Probleme bestehen, zu einer bestimmten Zeit ein bestimmtes Ziel innerhalb der Gemeinde Sande zu erreichen;
- die Häufigkeit der voraussichtlichen Nutzung konzentriert sich auf „1-2 x wöchentlich“ bzw. „selten“;
- der Bürgerbus würde insbesondere genutzt werden, um Einkäufe zu tätigen bzw. Arzttermine wahrzunehmen;
- die Rückmeldungen liegen insbesondere aus folgenden Ortsteilen vor:
 - o Dykhausen (23,65%)

- Neustadtgödens (22,58%)
- Cäciliengroden (21,50%)
- als gewünschte Verbindung wird vornehmlich die Strecke vom Wohnort nach Sande angegeben;

2. Vergleichsprojekte

Ein vergleichbares Projekt ist in der Gemeinde Grasberg / Worpswede umgesetzt worden.

Eckdaten:

Einzugsbereich des dortigen Bürgerbusses: ca. 7.000 Einwohner

Rücklaufquote der Umfrageaktion: < 10% (mit dem Ergebnis in Sande vergleichbar)

Projektstart: 15.10.2010

Zahl der Fahrgäste in den ersten beiden Monaten: jeweils ca. 150 Personen, in den Folgemonaten Steigerung auf 400 – 550 Personen; höchste Nutzung des Bürgerbusses im November 2011 mit 1.280 Personen; Gesamtfahrgastzahl in 2011: 9.340 Personen

Viele der Fahrgäste verfügen über eine Monatskarte der dortigen Verkehrsbetriebe, so dass eine Kostendeckung nicht erreicht wird.

3. Anzahl der Fahrer

Die Anzahl der ehrenamtlichen Fahrer beläuft sich mit Stand November 2011 auf 16 Personen. Für eine verlässliche Umsetzung des Projektes ist es jedoch notwendig, dass weitere Personen für diese Aufgabe gewonnen werden.

4. Fahrpreisregelung

Die vom Bürgerbus zu erhebenden Fahrpreise haben den Entgelten der VEJ zu entsprechen. Inhaber von Monatskarten der VEJ sind kostenlos mitzunehmen; eine eigene Monatskartenregelung ist nicht zulässig.

5. Zuschuss der Landesverkehrsgesellschaft

Der 75%ige Zuschuss der Landesverkehrsgesellschaft ist zweckgebunden für die Dauer von 7 Jahren.

Ausnahmeregelung: Wenn nach 5 Jahren eine Fahrleistung von insgesamt 250.000 Kilometern nachgewiesen wird, endet die Zweckbindung eher. Die Arbeitsgruppe geht in diesem Zusammenhang von einer Jahresfahrleistung von rd. 65.500 Kilometern aus, so dass bereits vor Ablauf von 7 Jahren eine vorzeitige Beendigung der Zweckbindungsfrist erwartet werden kann.

6. Zuschuss des Landkreises Friesland

a. Im Rahmen der Anschubfinanzierung wird eine Förderung des Landkreises in Höhe von 15.000,00 € in Aussicht gestellt.

b. Im Übrigen wird bis 2014 ein Zuschuss des Landkreises zu den lfd. Betriebskosten in Höhe von jährlich 5.000,00 € erwartet.

7. Rückzahlungsanspruch der Landesverkehrsgesellschaft bei Beendigung vor Ablauf der Zweckbindungsfrist

Bei einem berechtigten Rückzahlungsanspruch der gewährten Zuwendung würden durch die Landesverkehrsgesellschaft 50% der gewährten Zuwendung, somit 31.125,00 €, zurückgefordert werden. Unter Berücksichtigung des Fahrzeugrestwertes ist davon auszugehen, dass ein Betrag von rd. 20.000,00 € aufzuwenden, um diesem Rückforderungsanspruch Rechnung zu tragen.

8. Laufende Betriebskosten

Grundlage hierfür ist in diesem Zusammenhang die in der Fachausschusssitzung am 24.11.2011 vorgelegte Kostenermittlung der Arbeitsgruppe, wobei unter Berücksichtigung eines jährlichen Rückstellungsbetrages von 2.400,00 € für die Finanzierung eines Ersatzfahrzeuges und einer jährlichen Zuwendung des Landkreises in Höhe von 5.000,00 € (bis 2014!) ungedeckte Kosten von rd. 12.000,00 € verbleiben werden, die von der Gemeinde Sande zu übernehmen sind.

Es wird vorgeschlagen, eine abschließende Meinungsbildung in den Fraktionen herbeizuführen, damit eine endgültige Beschlussfassung im Verwaltungsausschuss erfolgen kann.

Anlagen

Unterlagen der Umfrageaktion

Tramann

Wesselmann

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen
Enthaltungen

Nein-Stimmen